Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Macken

in der Verbandsgemeinde Untermosel

vom 12.07.2010

Der Ortsgemeinderat Macken hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Satzung zur Änderung Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 1 "Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben" erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in der Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

2nds Remeinde

Macken, 20.07.2010

Peter Scheidweiler Ortsbürgermeister